

# DER VERBAND FÜR DAS THÜRINGER GASTGEWERBE



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

In dieser Woche fand unsere Jahrespressekonferenz statt. Wir haben die aktuelle Lage des Gastgewerbes im Freistaat Thüringen dabei umfassend analysiert und dargestellt.

Die Entwicklung der Unternehmen war erstmalig im Jahr 2023 wieder positiv und auch der Umsatz hat sich insgesamt positiv entwickelt. Dieser Trend setzt sich auch im Jahr 2024, nach den bislang vorliegenden Zahlen so fort. Die positiven Bewertungen dürfen keineswegs darüber hinwegtäuschen, dass die Rahmenbedingungen in unserer Branche weiter angespannt sind. Da sind allen voran die gestiegenen Lebensmittelpreise und Rohstoffkosten, welche kaum so wie sie uns getroffen haben, an die Gäste weiterzugeben waren und sind. Dies kostet dem Unternehmer notwendigen Ertrag, um die dringend erforderlichen Investitionen zu tätigen. Ebenso belasten die Energiekosten die Branche massiv, nicht zu vergessen sind die Personalnebenkosten, welche auch durch die Beitragserhöhungen zum Jahresbeginn massiv gestiegen sind.

Natürlich berichten wir sehr gern positiv über die Entwicklung unserer Ausbildungszahlen und stehen gern mit unserem Team der Ausbildungscoordination zur Verfügung.

Noch einmal erinnern wir an unsere wissensWert-Veranstaltung "Steuerfallen vermeiden" und freuen uns auf vielfältige Themenwünsche.

Alle sonstigen Informationen der Woche haben wir in diesem Newsletter für Sie zusammengestellt und freuen uns immer über Anregungen oder Anfragen.

Ihr DEHOGA Thüringen

## Nach Krisenjahren: Thüringer Gastgewerbe auf leichten Erholungskurs



Das Thüringer Gastgewerbe wurde durch die Corona-Pandemie, erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Auch die Jahre zuvor waren teilweise von Stagnation geprägt. Nunmehr war die Entwicklung der Unternehmen erstmalig im Jahr 2023 wieder positiv und auch der Umsatz hat sich insgesamt positiv entwickelt. Dieser Trend setzt sich auch im Jahr 2024, nach den bislang vorliegenden Zahlen so fort.

[weiterlesen...](#)

---

## Koalitionsausschuss beschließt Sofortprogramm: Absenkung der Mehrwertsteuer in der Gastronomie ist Teil der Maßnahmen

Unter der Überschrift „Verantwortung für Deutschland“ hat der Koalitionsausschuss von Union und SPD in der vergangenen Woche ein Sofortprogramm der Bundesregierung beschlossen. Wie schon im Koalitionsvertrag angekündigt einigte man sich auf prioritäre Maßnahmen, die zeitnah angegangen werden sollen. Wichtig für uns: Die Absenkung der Mehrwertsteuer auf Speisen in der Gastronomie zum 1.1.2026 ist explizit Teil des Sofortprogramms und wird im Absatz „Neues Wirtschaftswachstum“ gleich als erstes benannt. Ebenfalls konkret aufgeführt werden der Start eines Sozialpartnerdialogs zur Flexibilisierung von Arbeitszeiten sowie die Abschaffung des nationalen Lieferkettengesetzes. Insgesamt enthält das Papier mehrere Dutzend Maßnahmen aus den Bereichen Wirtschaftswachstum, Investitionsoffensive, Sicherheit, Beschleunigung von Verfahren sowie Zusammenhalt und Demokratiesicherung. Das vollständige Papier finden Sie [hier verlinkt](#).

---

## Ihre Meinung ist gefragt: Umfrage zur Tourismusstrategie

Um ein ganzheitliches Bild zu erhalten, führt die Thüringer Tourismus GmbH eine Online-Befragung unter allen am Tourismus in Thüringen beteiligten Akteuren durch.

Ihre Perspektiven und Erfahrungen sind von unschätzbarem Wert, um den Tourismus in Thüringen langfristig zu stärken. Selbstverständlich werden Ihre Angaben ausschließlich anonymisiert ausgewertet. Es werden keinerlei Rückschlüsse auf einzelne Betriebe/Organisationen getroffen.

[Hier](#) nehmen Sie an der Befragung teil.



wissensWert

die Informationsveranstaltung für das Thüringer Gastgewerbe

Am 23. Juni 2025 von 14 bis 17 Uhr findet die nächste wissensWert zum Thema "Steuerfallen vermeiden" im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM statt.



### Agenda

TOP 1 Kassen - Meldepflicht schon erfüllt?

TOP 2 Trinkgeld - welches Vorgehen ist steuerlich sauber?

TOP 3 Gutscheine - korrekt ausgestellt und verbucht?

TOP 4 Mietköche - scheinselfständig oder nicht?

Senden Sie uns gern im Vorfeld Ihre Fragen und Themenwünsche, welche wir mit aufnehmen.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte per Mail an [margitta.denner@dehoga-thueringen.de](mailto:margitta.denner@dehoga-thueringen.de)

## Aufruf zur Teilnahme an der Sammelklage auf Schadensersatz gegen Booking.com

Nationale Hotelverbände aus über 25 europäischen Ländern, darunter der Hotelverband Deutschland (IHA), haben sich zu einer wegweisenden gesamteuropäischen Sammelklage gegen Booking.com zusammengeschlossen. Diese gemeinsame Initiative wird von HOTREC, unserem Dachverband der Hotels, Restaurants, Bars und Cafés in Europa, unterstützt. Alle europäischen Hotels sind eingeladen und aufgerufen, sich unter [www.mybookingclaim.com](http://www.mybookingclaim.com) kosten- und risikolos an der gemeinsamen Klage zu beteiligen und sich online zu registrieren. Anmeldeschluss ist der 31. Juli 2025.

# TafelTurnier



## Jetzt anmelden - TafelTurnier auf der ISS GUT! 2025

Wer deckt den kreativsten Tisch? Vom 2. bis 4. November 2025 heißt es wieder "TafelTurnier" zur Messe ISS GUT! Melden Sie sich jetzt an!

[Teilnahme- und Rahmenbedingungen 2025](#)

[Anmeldeformular 2025](#)

## Fachkräftekonferenz 2025 - Schwerpunkt: Zukunftssichere Personalentwicklung

Trotz Rezession und Krisenstimmung ist Fachkräftesicherung nach wie vor eines der größten Herausforderungen. Branchenübergreifens bleiben offene Stellen trotz Entlassungswellen unbesetzt. Qualitätsansprüche steigen und somit auch die Anforderungen an das Personal. Es braucht umsetzbare Konzepte für eine zukunftssichere Personalentwicklung.

Die IHK Südthüringen lädt Unternehmer, Führungskräfte, Personalverantwortliche und Ausbilder am **23. Juni 2025 ab 10 Uhr** zur Fachkräftekonferenz ein.

[weiterlesen...](#)

## Wasserrutsche wird entgegen der Nutzungshinweise falsch verwendet – haften Schwimmbadbetreiber und Hersteller für gesundheitliche Schäden?

Was als schöner Badeausflug mit der ganzen Familie geplant war, endete für einen 37-jährigen Mann tragisch: Er rutschte in Bauchlage, mit dem Kopf und den ausgestreckten Armen voran, eine Wasserrutsche hinunter. Im Wasser glitt er weiter und prallte mit dem Kopf gegen die Beckenwand. Im Krankenhaus wurde anschließend eine Querschnittslähmung diagnostiziert. Vor dem Treppenaufgang und im Startbereich der Rutsche waren jeweils ein Hinweisschild mit den zulässigen Rutschpositionen sowie an den Rutschen selbst Piktogramme angebracht, mit denen die Rutschhaltung „Kopf voran in Bauchlage“ untersagt wurde.

Der Mann verklagte unter anderem die Herstellerin der Wasserrutsche, die Betreiberin des Schwimmbads und die Inspektoren der Wasserrutsche auf Schadensersatz und Schmerzensgeld in Höhe von insgesamt 335.000,00 €, weil die Wasserrutsche nicht hinreichend sicher gewesen sei. Das Landgericht Oldenburg wies die Klage ab. Zur Begründung führte es aus, bei einer Wasserrutsche müsse nicht gewährleistet sein, dass eine Gefährdung auch bei unzulässiger Rutschhaltung des Benutzers ausgeschlossen sei. Gegen dieses Urteil legte der Kläger Berufung ein.

[weiterlesen...](#)



**TOP**  
AUSBILDUNGS  
BETRIEB  
DEHOGA

*Wer, wenn nicht wir?*

Machen Sie mit - eine TOP-Ausbildung ist ein Gewinn für alle!

[www.topausbildung.de](http://www.topausbildung.de)



Krankenversicherung geht auch digital

[Hier mehr erfahren](#)

AOK PLUS



**DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt**

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: [info@dehoga-thueringen.de](mailto:info@dehoga-thueringen.de)

[Abmeldelink](#)